

Oberösterreichische Landesregierung
Verfassungsdienst
Landhausplatz 1
4020 Linz

BMDW - Präs/2 (Rechtskoordination)
rechtskoordination@bmdw.gv.at

Mag. Irene Pavek
Sachbearbeiter/in

irene.pavек@oesterreich.gv.at
+43 1 711 00-805083
Stubenring 1, 1010 Wien

E-Mail-Antworten sind bitte unter Anführung der
Geschäftszahl an das Abteilungspostfach zu rich-
ten.

Geschäftszahl: 2022-0.480.680

Oberösterreich; Landesgesetz über den Schutz hinweisgebender Personen (Oö. Hinweis-Schutzgesetz - Oö. HSchG); Stellungnahme des BMDW

Das Bundesministerium für Digitalisierung und Wirtschaftsstandort beehrt sich, zum Ge-
genstand Folgendes mitzuteilen:

Gemäß § 15 Abs 5 Z 2 gelten als Identifikationsdaten bei juristischen Personen und Perso-
nengesellschaften die gesetzliche, satzungsmäßige oder firmenmäßige Bezeichnung und
hinsichtlich der vertretungsbefugten Organe die Daten nach Z 1 sowie die Firmenbuch-
nummer, die Vereinsregisterzahl, die Umsatzsteuer-Identifikationsnummer und die Ord-
nungsnummer im Ergänzungsregister.

Vor dem Hintergrund der sich hinkünftig ändernden Systematik der Stammzahlen bei
nicht natürlichen Personen wird angeregt, den Satzteil „*die Firmenbuchnummer, die Ver-*
einsregisterzahl, die Umsatzsteuer-Identifikationsnummer und die Ordnungsnummer im
Ergänzungsregister“ durch folgenden Wortlaut zu ersetzen: „*die Stammzahl gemäß § 6*
Abs. 3 des E-Government-Gesetzes – E-GovG, BGBl. I Nr. 10/2004 und die Umsatzsteuer-
Identifikationsnummer“.

Wien, am 12. Juli 2022
Für den Bundesminister:
Mag.Dr.iur. Christine Hartl

Elektronisch gefertigt